

Fischereiverein Fischamend

Revier I – Revierbestimmung 2024

Reviergrenzen - Reisenbach:

Ab KG-Grenze Margarethen am Moos / Enzersdorf an der Fischa, bis Einmündung in die Fischa-Dagnitz.

Reviergrenzen - Fischa:

Ab Einmündung des Reisenbaches flussabwärts bis zu den beiden Eisenbahnbrücken.

Schongebiet: „Das Apothekenbachl“ & Fischaufstieg „Kleine Au“

Fischen ist mit 1 Angelrute und Kunstköder mit 1 Einzelhaken erlaubt. Hineinsteigen mit Kniestiefeln ist erlaubt. Angeln von Brücken ist verboten. Wadfischen ist von der ersten Brücke in der Weiselstraße flussabwärts bis zur K-Falle, im Eigelbach, im Reisenbach, sowie vom Kleinkraftwerk Polsterer flussabwärts bis zur 2. Brücke nach dem Kleinkraftwerk erlaubt. Beim Wadfischen darf nur mit der **Fliegenrute** geangelt werden.

Maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden (ausgenommen während der Schonzeit und Äschen).

Fischen ist erlaubt vom 16. 4. bis 31. 12.

Fangzahlbeschränkung:

Pro Tag: 3 Salmoniden (Regenbogen-, Bachforelle, Bachsaibling)
5 Stück andere einzutragende Fischarten

Pro Jahr: 30 Salmoniden (Regenbogen-, Bachforelle, Bachsaibling)
25 Stück andere einzutragende Fischarten

Jeder angeeignete Fisch ist sofort mit einem Kugelschreiber auf der Rückseite in den Fangbericht einzutragen!

Fischart:	Brittelmaße:	Schonzeiten:
Regenbogenforelle.....	30 cm	1. 1. bis 15. 3.
Bachforelle	30 cm	16. 9. bis 15. 3.
Bachsaibling.....	30 cm	16. 9. bis 15. 3.
Äsche		ganzjährig geschont
Hecht.....	50 cm	1. 2. bis 30. 4.